

CORONA-SOZIALFONDS

für die StädteRegion Aachen

Menschen, die in der StädteRegion Aachen leben und durch Corona in eine finanzielle Notlage geraten sind, können bis zu 1000 Euro aus dem Corona-Sozialfonds erhalten.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es muss ein außergewöhnlicher, durch die Pandemie entstandener Bedarf vorliegen.

Der Zuschuss kann nicht aufstockend zu pflichtigen Sozialleistungen und/oder besonderen „Pandemie-Leistungen“ von Bund/Land/anderen Stellen bewilligt werden.

Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch!

Wie viel Geld kann ich erhalten?

Ein Zuschuss in Höhe von 500 Euro bis maximal 1000 Euro ist möglich.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Die kommunalen Sozialämter und Jobcenter bieten Beratung, ob ein Zuschuss aus dem Sozialfonds oder ggfs. eine andere Leistung in Frage kommt.

Liste mit Ansprechpartner/innen: <https://ogy.de/Sozialfonds>

Wenn eine andere Leistung möglich ist, kann diese ebenfalls dort unmittelbar bewilligt werden. Sofern keine Alternative in Frage kommt, muss eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und darin die außergewöhnliche Situation begründet werden.

Wer entscheidet über den Antrag?

Die Stellungnahme wird einem Gremium aus Jobcenter und StädteRegion zur Entscheidung vorgelegt.

Deine Gewerkschaft macht's möglich:

Der Corona-Sozialfonds für die StädteRegion!

Informieren, Nutzen und Weitersagen!